



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Berufsbildung

Bern 10.06.2010

**Änderung der
Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung
von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fach-
schulen (SR 412.101.61)**

Bericht zu den Ergebnissen der Anhörung

1 Zusammenfassung

1.1 Allgemeines

Am 21. Januar 2010 hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Anhörung zur Änderung der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen eröffnet.¹ Adressaten der Anhörung waren die kantonalen Erziehungsdepartemente, Dachorganisationen der Wirtschaft und Arbeitswelt sowie weitere betroffene Organisationen. Insgesamt wurden 45 Teilnehmer eingeladen, eine Stellungnahme bis zum 23. April 2010 einzureichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sahen hauptsächlich die Einführung neuer oder die Anpassung einzelner Fachrichtungen und deren Bezeichnung in den Anhängen der Verordnung vor. Diese Anpassungen sind auf die geänderten Bedürfnisse der Wirtschaft und der Organisationen der Arbeitswelt zurückzuführen.

Weiter wurde vorgeschlagen, einen neuen Bereich «Verkehr und Transport» einzuführen (Artikel 1). Zusätzlich soll mit einem neuen Absatz 3 in Artikel 15 der Verordnung die Führung eines Verzeichnisses der vom BBT anerkannten Nachdiplomstudien geregelt werden. Damit soll flexibler und schneller auf Veränderungen in einem Bildungsbereich reagiert werden können, der einem starken Wandel unterworfen ist.

1.2 Eingetroffene Stellungnahmen und Beurteilung

Insgesamt sind 43 Stellungnahmen eingetroffen (davon 23 von Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie 20 von Organisationen, Verbänden etc.).

Alle antwortenden Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sowie zehn Organisationen befürworten grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung. Zehn Organisationen nehmen nur zu spezifischen Punkten Stellung.

1.3 Allgemeine Rückmeldungen

Die vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes werden grundsätzlich begrüsst. Gleichzeitig wird aber auch vereinzelt auf die Gefahr von zu häufigen Änderungen und Anpassungen für die Stabilität des Bildungssystems hingewiesen.

Unterschiedliche Auffassungen herrschen bezüglich dem Vorgehen für die Anpassungen der Anhänge der Verordnung und damit verbunden die Genehmigung von Rahmenlehrplänen und die Anerkennung von Bildungsgängen. Während vereinzelt Stellungnahmen darauf hinweisen, dass zuerst die Anhänge geändert werden müssten, bevor Rahmenlehrpläne genehmigt und anschliessend Bildungsgänge anerkannt werden könnten, vertreten andere Organisationen die Auffassung, dass Anpassungen laufend - im Hinblick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes - möglich sein sollten. Deshalb seien Änderungen in den Anhängen nur den direkt betroffenen Branchen sowie den Kantonen zur Stellungnahme zu unterbreiten. Es wird befürchtet, dass nach Abschluss der vorliegenden Anpassung der Verordnung für längere Zeit keine Änderungen mehr möglich seien.

¹ Siehe dazu: Erläuternder Bericht für die Anhörung vom 10.12.2009 und Änderungen der Verordnung vom 10.12.2009

Verbunden mit den ersten zwei Aspekten wird die Frage der Steuerung aufgeworfen. Eine Steuerung in inhaltlicher und mengenmässiger Hinsicht sei zurzeit nicht erkennbar. Es stelle sich die Frage, ob zukünftig die Bildungsgänge der höheren Fachschulen weiterhin nach dem Bottom-Up-Ansatz entwickelt werden oder der Anspruch bestehe, das Angebot an den höheren Fachschulen durch die Verordnung zu steuern (Top-Down-Ansatz).

In mehreren Stellungnahmen steht die Titelsystematik zur Diskussion. Zum einen wird gefordert, die Bezeichnung «höhere Fachschulen» als Eigennamen zu behandeln (Höhere Fachschulen - HF) zum anderen weisen einzelne Stellungnahmen auch auf die Verwechslungsgefahr zwischen HF und FH (Fachhochschulen) hin.

In einer Stellungnahme wird ein moderner Titel (Professional Bachelor) für die Abschlüsse auf der Stufe höhere Fachschule gefordert.

Weiter werden die Titelvergabe der höheren Fachschulen und der Hochschulen und eine mögliche gegenseitige Konkurrenzierung und Titel-Konfusion angesprochen. Auch wird eine fehlende Konsistenz in den Titelbezeichnungen bemängelt.

1.4 Änderung von Artikeln der Verordnung

Alle Kantone und Organisationen unterstützen die vom BBT vorgeschlagenen Änderungen in der Verordnung (Titel; Art. 1 Abs. 2 Bst. g und h; Art. 7 Abs. 1 Bst. b; Art. 15 Abs. 2 und 3) mit zwei Ausnahmen:

Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b (Aufhebung)

Die Konferenz der höheren Fachschulen unterstützt die Aufhebung der Bestimmung, dass die Rahmenlehrpläne «aussagekräftige, eindeutige Titel» festlegen, nicht. Ein Verweis in Artikel 15 auf die Titelregelung in den Anhängen genüge nicht und ein Widerspruch zu Artikel 15 sei nicht gegeben. Der Titel solle weiterhin im Rahmenlehrplan aufgeführt werden.

Artikel 15 Absatz 2 und 3

Der Schweizerische Verband der dipl. Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen (ODEC) kann der Absicht, die Nachdiplomstudien und deren Titel nicht mehr in den Anhängen der Verordnung zu regeln, sondern in einem vom BBT geführten Verzeichnis zu nennen, nur zustimmen, wenn für diese Nachdiplomstudien keine Titel vergeben werden und der Zusatz «dipl.» entfällt. Ansonsten ist das heutige Anerkennungsverfahren beizubehalten. Es wird eine Titelflut befürchtet, die sich negativ auf die Positionierung und Verankerung der Bildungsgänge HF auswirken würde.

1.5 Änderung der Anhänge

Die vorgeschlagenen Anpassungen in den Anhängen finden eine breite Zustimmung. Vereinzelt wurden Abänderungsvorschläge zu Bezeichnungen von Fachrichtungen oder Titeln eingebracht.

In zwei Stellungnahmen wird für den Bereich Technik eine grundsätzliche Titeländerung vorgeschlagen. Die Begriffe «Ingenieurin/Ingenieur» bzw. «Architektin/Architekt» sollen die Bezeichnung «Technikerin/Techniker» ersetzen, da diese heute im in- und ausländischen Sprachgebrauch vielfach für Personen, welche handwerkliche Hilfstätigkeiten ausüben, verwendet würde.

Mehrere Stellungnahmen kritisieren die Ausweitung der Fachrichtungen von drei auf zehn im Bereich Wirtschaft. In einer Stellungnahme wird angeregt, einen gemeinsamen Rahmenlehrplan als «tronc commun» auszuarbeiten.

Im Bereich Gesundheit wird in drei Stellungnahmen die Regelung unter Ziffer 4 Absatz 2 (Befristung des Äquivalenzverfahrens) kritisch hinterfragt.

Die OdASanté beantragt die Streichung von Anhang 5 Ziffer 5 Absatz 2. Damit würde eine Verpflichtung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für Nachdiplomstudien entfallen.

Weiter wurden Vorschläge gemacht oder Anträge gestellt, dass zusätzliche Bildungsgänge aufzunehmen sind:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <u>Technik:</u> | - Informatique industrielle (Industrieinformatik) |
| | - Umwelttechnik / Energietechnik (als eigenständige Fachrichtung) |
| | - Energie et environnement (Energie und Umwelt) |
| <u>Land- und Forstwirtschaft:</u> | - Viticulture et encavage (Weinbau und Kelterei) |
| <u>Gesundheit:</u> | - Bewegungspädagogik |

2 Eingetroffene Stellungnahmen

Kantone und Fürstentum Liechtenstein

- Aargau
- Appenzell Ausserrhoden
- Basel-Stadt
- Bern
- Freiburg
- Genf
- Glarus
- Graubünden
- Jura
- Luzern
- Neuenburg
- Nidwalden
- Obwalden
- Schwyz
- Solothurn
- St. Gallen
- Tessin
- Thurgau
- Uri
- Waadt
- Zug
- Zürich
- Fürstentum Liechtenstein

Dachorganisationen der Arbeitswelt / Wirtschaft sowie weitere Organisationen

- AgriAliForm
- AvenirSocial
- Centre Patronal
- Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz DBBS
- Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK)
- Facility Management Schweiz
- Fédération des Entreprises Romandes
- Hotelleriesuisse
- Kommission höhere Berufsbildung und Weiterbildung (KHBW) der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK)
- Konferenz höhere Fachschulen
- Konferenz HF Technik
- OdASanté
- SAVOIRSOCIAL
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Heranbildung von hauswirtschaftlichen Führungskräften (SAHF)
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
- Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS)
- Schweizerischer Verband der dipl. Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen (ODEC)
- Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz (INSOS)